

## Verkürzung der Zuckerkarte.

Um  $\frac{1}{4}$  Kg. in den Monaten November, Dezember, Jänner.

Die Zuckerkarte wird verkürzt. Von dieser Tatsache gibt eine amtliche Mitteilung Kunde, sie wird von der konsumierenden Bevölkerung mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Ist doch erst vor wenigen Monaten eine Verkürzung der Verbrauchsmenge auf den Kopf von fünfviertel Kilogramm auf ein Kilogramm erfolgt. Die abermalige Verminderung beträgt ein viertel Kilogramm, so daß künftighin die auf den Kopf entfallende Monatsrate nur dreiviertel Kilogramm in Städten und Industrieorten, ein halbes Kilogramm auf dem Lande betragen wird. Diese Verringerung soll, wie das Volksernährungsamt betont, nur eine provisorische Maßregel darstellen und vorläufig nur für die Monate November, Dezember und Jänner gelten. Allein die Erfahrung lehrt, daß solche Provisorien leider zur ständigen Einrichtung werden. Das zeigte sich bei der Brot- und Mehlration, die nach den Verheißungen des Volksernährungsamtes im heurigen Herbst wieder erhöht werden sollte; es ist hier beim Versprechen geblieben. Auf der letzten Tagung des Ernährungsamtes wurde diese Zusage mit der Begründung zurückgezogen, daß die einheimische Aufbringung hinter den Erwartungen der amtlichen Statistik zurückgeblieben sei. Der Brotkorb wird uns also nicht niedriger hängen, die alte Ration bleibt aufrecht, und so steht zu befürchten, daß auch die Verkürzung von Zucker uns als Niederschlag der verschlechterten Verhältnisse erhalten bleibt.

Die amtliche Ankündigung hat folgenden Wortlaut:

Das Amt für Volksernährung hat vor wenigen Tagen dem Ernährungsrate den ausführlichen Zuckerbewirtschaftungsplan für das Wirtschaftsjahr 1917/18 vorgelegt und die Notwendigkeit der Einschränkung des Zuckerverbrauchs nachgewiesen. Diese Einschränkungen sind nunmehr vom Amt für Volksernährung verfügt worden, indem vom November angefangen eine allgemeine Kürzung in der Ausgabe des Konsumzuckers um  $\frac{1}{4}$  Kilogramm per Kopf und Monat angeordnet wurde. Die zulässige Zuckerverbrauchsmenge wird sonach von nun an für die städtische und industrielle Bevölkerung  $\frac{3}{4}$  Kilogramm, für die ländliche Bevölkerung  $\frac{1}{2}$  Kilogramm per Kopf und Monat betragen. Diese Maßnahme stellt sich als eine provisorische, und zwar vorläufig für die Monate November, Dezember und Jänner dar, bis eine zuverlässige Uebersicht über den Ausfall der Zuckerproduktion gewonnen werden kann. Wenn es die Ergebnisse der Zuckerkampagne nur irgend gestatten, soll diese Reduktion des Zuckerbezuges wenigstens teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Infolge dessen bleiben die bisher aufgelegten Zuckerkarten auch weiterhin in Verwendung, es werden jedoch nur sechs Abschnitte der Zuckerkarte zur Einlösung gelangen. Die angeordnete Kürzung erstreckt sich nicht auf Schwerarbeiter und die diesen gleichgestellten Personen, welche schon bisher im Genusse eines höheren Zuckerbezuges standen. Im Sinne eines im Ernährungsrate gestellten An-

trages sollen auch Kinder von der Kürzung nicht betroffen werden; es können jedoch vorläufig nur Kinder bis zum sechsten Lebensjahre dieser Begünstigung teilhaftig werden. Infolge der pro November schon bei den Dotierungen der Ausgabestellen durchgeführten Kürzungen tritt die Begünstigung der bezeichneten Kategorien von Kindern am 1. Dezember in Kraft. Auch hinsichtlich der schwangeren und stillenden Frauen nimmt das Amt für Volksernährung die Aufhebung der Kürzungen mit 1. Dezember in Aussicht.

Bei der Ausgabe von Zuckerbezugscheinen an Gastgewerbebetriebe und sonstige Bezugsberechtigte tritt eine Kürzung um ein Viertel der bisherigen Verbrauchsmenge ein. In gleicher Weise wird der bisher bereits sehr eingeschränkte Bezug der zuckerverarbeitenden gewerblichen und industriellen Betriebe neuerlich gekürzt; außerdem werden gemäß den Anträgen des Ernährungsrates in nächster Zeit Vorschriften hinsichtlich der Erzeugung von Luxuszuckerwaren in Zuckerwarenfabriken und Zuckerbäckereien erlassen werden.

### Die Ursachen der Verkürzung.

Das Präsidium des Volksernährungsamtes hatte die Vertreter der Tagespresse für gestern Abend zu einer Konferenz eingeladen, in welcher Ministerialrat von Loewenfeld-Ruß sich über die Ursachen äußerte, die eine Verkürzung der Verbrauchsquote gebieterisch heischen.

Die Hauptursachen sind: Der Rückgang des Rübenanbaues und der dadurch bedingte geringere Ertrag an Zuckerrübe und die geringere Produktion der Raffinerien, herbeigeführt infolge des Kohlenmangels. In der letzten Friedenskampagne betrug der Rübenanbau 260 Hektar mit siebzig Millionen Meterzentner Rüben, hingegen ergab die Kampagne 1916/17 bei 182 Hektaren Anbau nur 43 Millionen Meterzentner. Die Zuckerproduktion hat in den ersten zwei Kriegsjahren je 11,7 Millionen Meterzentner betragen, im dritten Jahre bloß 7,3 Millionen Meterzentner und in diesem Jahre dürfte sich der Ertrag noch ungünstiger gestalten, nach einer beiläufigen allgemeinen Schätzung höchstens auf fünfeinhalb Millionen Meterzentner Rohzucker. Für dieses Jahr wurde das Ergebnis mit höchstens 42 Millionen Meterzentner Rüben errechnet. Die Verkürzung der Verbrauchsquote erweise sich sohin als unausweichlich.

Das Ernährungsamt sehe sich veranlaßt, bei der Aufteilung der Zuckermengen die beteiligten zuckerverarbeitenden Industrien entsprechend zu droffeln. Nur den Marmeladefabriken soll das zugestandene Quantum weiterhin verbleiben. Ministerialrat v. Loewenfeld-Ruß verwies hierbei auch auf folgende statistische Ziffern, die bei der Verkürzung ins Gewicht fallen: Beispielsweise wurden für die Herstellung des Kriegskaffees in zwei Monaten 500 Waggons Zucker benötigt; in demselben Zeitraum sind den Paffeehäusern insgesamt fünfhundert Waggons Zucker zugewiesen worden.

Ueber die Ausfuhrmengen bestehen in der großen Öffentlichkeit vielfach irriige Vorstellungen, die weit über die tatsächlichen Ziffern reichen. Im vergangenen Jahre betrug der gesamte Export rund 300.000 Meterzentner. Der Export, der schon bisher nur in ganz geringem Umfange und nur zur teilweisen Versorgung der okkupierten Gebiete und der verbündeten Reiche, ferner für Austauschzwecke bewilligt wurde, werde auf das geringste Maß eingeschränkt werden. Nur die zur Versorgung verbündeten Staaten und der Okkupationsgebiete und die für Kompensationszwecke mit staatlicher Genehmigung eingegangenen Lieferungsverpflichtungen werden abgewickelt.

### Die Zuckerration für die Soldaten.

Von der Verkürzung der Kopfquote wird nicht nur die Zivilbevölkerung betroffen, sondern auch das Heer. Nur die in der Front stehenden Kämpfer erhalten nach wie vor die bisherige Tagesrationen, hingegen werden die in der Steppe und im Hinterlande weilenden Soldaten auf die Monatsmenge von je dreiviertel Kilogramm angewiesen.